

## Gelingensbedingungen für die schulische Integration von Schülerinnen und Schülern mit Körper- und Mehrfachbehinderungen

### **Eingangsvoraussetzungen**

(Aspekte + Erläuterungen)

- Barrierefreiheit/Schulweg
- Zugänglichkeit im Schulzimmer
- Räumliche Anpassungen
- Sorgfältige Prüfung der gesundheitlichen Voraussetzungen und des Behinderungsverlaufs

### *Erläuterungen*

*Barrierefreiheit/Schulweg/Zugänglichkeit Schulzimmer:* Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, um einen Lift oder Treppenlift einzubauen oder weitere bauliche Adaptionen vorzunehmen. Es ist ratsam, Stellen für behindertengerechtes Bauen miteinzubeziehen. Es ist zu klären, wie der Schulweg geleistet werden kann. Die Organisation des Schulweges liegt in der Verantwortung der Eltern, Unterstützung von Taxidiensten, Spezialvelos etc. sind zu prüfen.

*Räumliche Anpassungen:* Im Schulzimmer kann es eventuell notwendig sein, statt eines normalen Stuhls einen Stuhl mit Armstützen, mit Rollen oder einen Trip Trapp zu gebrauchen. Pulte sollten höhenverstellbar sein; oft ist neben dem Pult ein Kasten für die Materialien, es braucht auch Platz für Drucker und Laptop. Es ist zu beachten, wo das Pult steht, damit es gut erreichbar ist und Aspekten der sozialen Eingliederung zugleich gerecht wird.

### *Derzeitige Integrationsempfehlung:*

- Das Kind hat keine Angst vor grösseren Gruppen und ist gruppenfähig.
- Das Kind geht auf andere Kinder offen zu und möchte in dieselbe Klasse wie die anderen Kinder gehen.
- 6 Lektionen Schulische Heilpädagogik reichen, um eine gute Integration für das Kind zu ermöglichen.
- Das Kind und sein Umfeld sind belastbar.
- Die Therapien sind ausserhalb der Schulzeit durch die Eltern zu organisieren..
- Lebenspraktische Übungen und Erfahrungen werden in der Familie vermittelt und der Kontakt zu ähnlich beeinträchtigten Kindern wird in der Freizeit gesucht. Die Familiensituation kann so organisiert werden, dass ein Schulbesuch mit allen Hilfestellungen machbar ist.
- Die Schule kann die personalen, finanziellen und pflegerischen Notwendigkeiten bereitstellen.

**Spezifische körperbehinderten-  
pädagogische Förderdimensionen**  
(Aspekte + Erläuterungen)

- Raumwahrnehmung
- Grafomotorik
- Selbständigkeit
- Selbstorganisation
- Selbstakzeptanz/Motivation

*Erläuterungen*

*Raumwahrnehmung:* Raumwahrnehmungsstörungen sind häufige Begleiterscheinung bei Kindern mit Körperbehinderungen, bedingt durch fehlende Raumerfahrungen in der frühkindlichen motorischen Entwicklung. Die Folge ist oft eine erschwerte räumliche Orientierung in den späteren Entwicklungsphasen; Schwierigkeiten können sich dadurch zeigen im Aufbau des Zahlenraumes, bei der Geometrie, beim Kartenlesen und auch bei der Arbeitsplatzorganisation.

*Grafomotorik:* Sie kann vor allem in den unteren Klassen ein Thema sein. Dann ist Arbeit an der Stifthaltung, mit speziellen Stiften, Schwungübungen und Druckanpassungen möglicherweise indiziert; Oft braucht es spezifische Arbeitsunterlagen, wie etwa eine Anti-Rutschmatte.

*Selbständigkeit:* Hier liegt der Fokus auch auf Alltagshandlungen, wie beispielsweise das Sich-Ankleiden. Es geht um das Erlernen der Abläufe und die Aneinanderreihung dieser Abläufe. In dieser Art sind häufige und wichtige Themen: Das An- und Ausziehen im Schulhausgang, das Auspacken der Schultasche, alles dabei haben, WC-Gang und pflegerische Handlungen.

*Selbstorganisation:*

Unterstützung bei der Suche nach Büchern, beim Einsatz von Lernstrategien. Kindern mit einer Körperbehinderung wurde oft alles abgenommen („erlernte Hilflosigkeit“), nicht selten sind sie auch „verwöhnt“ (Over-protection). Es ist der Umgang mit dem erhöhten Zeitbedarf zu erlernen und entsprechende Kompensationsstrategien anzueignen.

*Selbstakzeptanz/Motivation:*

Immer wieder kann es sein, dass Kinder mit einer Körperbehinderung Phasen des Selbstzweifels erleben. Es geht darum, ihnen Mut zu machen, sie auf ihre Ressourcen zu verweisen und ihnen die Erfahrung der Eigenwirksamkeit zu vermitteln.

**Zusammenarbeit****(Eltern, Lehrpersonen, Assistenz, weitere Beteiligte/ Rollen der Integrationsfachleute)**

(Aspekte + Erläuterungen)

- Hilfsmittel- und Arbeitsplatzanpassungen durch Fachpersonen
- Ressourcen Eltern
- Kooperation zwischen Integrationsbeteiligten (Rollen, Assistenz, Beratung, Schulische Heilpädagogik, Regelschulsystem)

*Erläuterungen:*

*Hilfsmittel:* Therapeuten, Therapeutinnen und medizinisch-rehabilitative Fachpersonen, die Erfahrung im Bereich Körperbehinderungen haben, wissen viele Anpassungen. So beispielsweise auch im Unterricht Werken, Hauswirtschaft, Textiles Gestalten etc. (z. B. Nähmaschine anpassen). Hilfreich ist es, auf eine stabile Rumpfkontrolle zu achten, so ist Lernen besser möglich.

*Eltern:* Die Eltern übernehmen einen wichtigen Teil der Integration. Sie sind zuständig für den Schulweg und sie organisieren alle Therapien selber. Sie werden täglich mit der Behinderung ihres Kindes konfrontiert und sind Expertinnen und Experten in Sachen Wissen über das Kind.

*Kooperation:* Die Fachperson Schulische Heilpädagogik übernimmt die Koordination aller Beteiligten. Sie ist für direkte Unterstützung zuständig. Die persönliche Assistenz hilft dem Kind bei direkten Hilfestellungen. Es existieren dabei verschiedene Bezahlungsmodi. Es ist auch nur eine Beratung ohne direkte heilpädagogische Unterstützung des Kindes durch die SHP möglich. Die fachliche Beratung wird dabei durch das Kompetenzzentrum gesichert.

Die unterschiedlichen Funktionen der SHP bedingen damit auch immer wieder Rollenklärungen.

Bei allen Integrationen spielen die Schulleitungen der Regelschule und der Schulpsychologische Dienst sowie weitere Abklärungs- und Zuweisungsstellen eine wichtige Rolle. Alle Beteiligten sind in den Prozess immer wieder einzubinden.

**Soziale Integration/Einbindung Peergroup/ Information**

(Aspekte + Erläuterungen)

- Informationen und Sensibilisierung
- Einbindung in Hilfestellungen
- Faktor Sicherheit
- Soziale Integration, Umgang mit Ausgrenzungstendenzen
- Besonderheiten Pubertät

*Erläuterungen*

*Informationen und Sensibilisierung:* Die Klasse und die Lehrpersonen müssen sorgfältig auf die Situation des Mitschülers, der Mitschülerin mit einer Körperbehinderung vorbereitet werden. Dies kann vorgängig zum Schuljahresbeginn oder später erfolgen. Als gutes Mittel haben sich Sensibilisierungsübungen mit der Klasse erwiesen.

*Hilfestellungen:* Es hat sich als sinnvoll und machbar erwiesen, die Klassenkameraden und -kameradinnen für kleine Hilfestellungen einzubinden. (eventuell auch geregelte, wiederkehrende Handreichungen, einfache Assistenzaufgaben). Es sollte auf ein Gleichgewicht von gegenseitigem Geben und Nehmen geachtet werden, also sichergestellt werden, in welchen Dingen auch das körperbehinderte Kind Hilfestellungen leisten kann.

*Grössere Hilfestellungen* sollten durch Erwachsene Personen abgedeckt werden (Persönliche Assistenz). Vor allem das Schieben des Rollstuhls sollte immer beaufsichtigt werden (Faktor Sicherheit). Auch ist besonders auf die Sicherheit auf dem Pausenplatz zu achten. Grundsätzlich sind Kinder mit einer Körperbehinderung wie andere Kinder versichert.

*Soziale Integration:* Die soziale Integration ist immer auch ein wesentliches Ziel. Es zeigt sich, dass diese bei Schulbeginn gut gelingt und so ab der 4. Klasse erschwert wird. Die betroffenen Kinder stellen selber ihre „Andersartigkeit“ fest und die Vorpubertät beginnt. Das Thema Anders-Sein sollte in einem geeigneten Rahmen mit der Klasse besprochen werden. Evtl. braucht es auch eine Aktivität des Kindes mit Behinderung mit gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen mit ähnlichen Beeinträchtigungen (z. B. Schwimmen, Pfadi trotz allem, Rollstuhlsport usw.)

Wenn die schwierige Phase der Identitätsfindung gut gemeistert wird, führt dies zu einer gefestigten Identität.

**Spezifische Vereinbarungen/  
Persönliche Assistenz/Unterstützung bei erhöhten Mobilitätsanforderungen**  
(Aspekte + Erläuterungen)

- Regelung von Dispensationen
- Nachteilsausgleich
- Mobilitätssituationen
- Einsatz persönliche Assistenz

*Erläuterungen*

*Dispensationen:* Kinder mit einer Körperbehinderung haben oft in einigen Fächern Dispensationen (Turnen, Textiles und oder technisches Gestalten). In einer Vereinbarung wird festgehalten, dass sie dafür in die Ergotherapie, in die Physiotherapie oder ins heilpädagogische Reiten gehen. Die Dispensationen sollen jedoch nicht voreilig erfolgen, sondern mit den Beteiligten, insbesondere auch mit dem Kind mit Behinderung, sorgfältig besprochen und erwogen werden.

*Nachteilsausgleich:* Um die behinderungsbedingten Nachteile auszugleichen, wird in der Vereinbarung auch erwähnt, wie mit dem Zeit- und dem Tempofaktor umgegangen wird. Auch wird die Beurteilung in den verschiedenen Fächern aufgelistet (besucht, Note oder Dispens oder individuelle Lernziele).

*Mobilitätssituationen:* Für Ausflüge braucht es vermehrt Personen, die helfen. Für diese Stunden haben einige Kinder eine persönliche Assistenz, die dann mit dabei ist. Sie ist stundenweise angestellt.

*Assistenz:* Schulpraktikantinnen, -praktikanten, Hilfspersonen übernehmen Aufgaben im Auftrag der Schulischen Heilpädagogin, des Schulischen Heilpädagogen, die einen reinen personenzentrierten Ausführungscharakter haben, z. B. Hilfe beim Transfer Rollstuhl – Stuhl, Begleitung Toilettengang, Stossen des Rollstuhls auf Exkursion, Assistenz in Unterrichtsfächern wie Werken, Turnen, Schwimmen etc.

Idee, Konzept und Ausführung:  
*Gabriela Eisserle Studer, Susanne Schriber*

In Zusammenarbeit mit folgenden Integrationsfachpersonen:  
*Yashi Bhalla, Anna Fäh, Christine Fluri, Anna Freuler, Erika Hubbuch, Barbara Imhof, Nicole Klee, Susi Otthofer, Ursi Schär, Elisabeth Scheuner, Heidi Suter, Thomas Wälly*

Zürich, März 2010 / *Susanne Schriber*

